



LAND
SALZBURG

Legislativ- und
Verfassungsdienst

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien



BKA-048487121P

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20031-KULT/610/128-2019

Datum
3.7.2019

Chiemseehof
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2165

Betreff

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2019 über die
Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kin-
derbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S. KBBG

landeslegistik@salzburg.gv.at
Herr Dr. Sieberer
Telefon +43 662 8042-2869

Beilagen: 2

Gemäß § 9 Abs 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 beehre ich mich, den im Gegenstand be-
zeichneten Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages mit dem Ersuchen um Zustimmung be-
kannt zu geben, dass der Gesetzesbeschluss vor Ablauf der Einspruchsfrist kundgemacht werden
kann (§ 9 Abs 3 F-VG 1948).

Zugleich wird gemäß Art 97 Abs 2 B-VG um die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorge-
sehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei seiner Vollziehung gebeten.

Der Bericht des vorberatenden Landtagsausschusses, aus dem sich in Verbindung mit der Vor-
lage der Landesregierung der Gesetzesbeschluss ergibt, und die bezügliche Vorlage der Landes-
regierung sind angeschlossen.

Auf die bereits erfolgte Bekanntgabe dieser Unterlagen an die autorisierte E-Mail-Adresse wird
hingewiesen.

Der Landeshauptmann:



www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion | Verfassungsdienst und Wahlen
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195